

## Gesundheitsgefährdende Stäube

### Checkliste

#### **Gibt es in Ihrem Betrieb gesundheitsgefährdende Stäube?**

Unter den Begriff «Staub» fallen auch Rauch (z. B. Metallrauch) und faserförmige Stoffe (z. B. Asbest, künstliche Mineralfasern). Solche Stäube können zu Berufskrankheiten führen, die zum Teil irreversible, d. h. nicht heilbare Schäden und hohe Kosten zur Folge haben. Umso wichtiger ist es, dass Sie nötigenfalls geeignete und wirksame Massnahmen treffen.

#### **Häufige Erkrankungen sind:**

- Staublungen oder Krebserkrankungen des Lungentrakts
- chronische Erkrankungen der oberen Atemwege
- allergische Reaktionen des Atemtrakts, z. B. Asthma

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Ermittlung der Gesundheitsgefährdung

- 1 Haben Sie **umfassend abgeklärt**, ob es in Ihrem Betrieb Arbeitsplätze mit Belastung durch gesundheitsgefährdende Stäube gibt?  ja  
 teilweise  
 nein

Informationen dazu enthalten zum Beispiel:

- Liste der schädigenden Stoffe und der arbeitsbedingten Erkrankungen in Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (Beispiele im nebenstehenden Kasten)
- Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» ([www.suva.ch/grenzwerte](http://www.suva.ch/grenzwerte))
- Sicherheitsdatenblätter, Unterlagen des Lieferanten
- Gebindekennzeichnungen (Gefahrensymbole und -hinweise)

- 2 Sind Ihnen die **gesundheitsgefährdenden Eigenschaften** der auftretenden Stäube bekannt?  ja  
 teilweise  
 nein  
Staublunge oder Krebs erzeugend, allergisierend, ätzend, usw.

- 3 Sind Ihnen die **Staubkonzentrationen** bei den verschiedenen Situationen an den Arbeitsplätzen bekannt?  ja  
 teilweise  
 nein

zum Beispiel aufgrund von Messungen, Berechnungen und Abschätzungen, Erfahrungen an gleichen oder ähnlichen Arbeitsplätzen

- 4 Werden die **Grenzwerte am Arbeitsplatz** eingehalten? (MAK-Werte, siehe [www.suva.ch/grenzwerte](http://www.suva.ch/grenzwerte))  ja  
 teilweise  
 nein

**Ziehen Sie im Zweifelsfall zur Abklärung dieser Frage Spezialisten bei! Ein Überschreiten der Grenzwerte bedeutet, dass zwingend Schutzmassnahmen zu treffen sind.**

### Massnahmen für den Gesundheitsschutz

- 5 Haben Sie geprüft, ob die **gefährlichen Stoffe ersetzt** werden können durch harmlose oder weniger gefährliche?  ja  
 teilweise  
 nein

Beispiel: Ersatz von Quarzsand durch andere Stoffe. Quarzsand verursacht Staublunge und Krebs und ist als Strahlmittel verboten.

- 6 Haben Sie geprüft, ob **staubärmere Verfahren** eingeführt werden können?  ja  
 teilweise  
 nein

- Ersatz von stark staubendem Pulver durch praktisch staubfreies Granulat (Bild 1)
- Ersatz von schnell laufenden Bearbeitungsverfahren, die Staub erzeugen, durch langsam laufende Verfahren, die grob zerspanen (Bild 2)

- 7 Werden **technische Schutzmassnahmen** zur Einhaltung der Grenzwerte nach folgenden Prioritäten getroffen?  ja  
 teilweise  
 nein

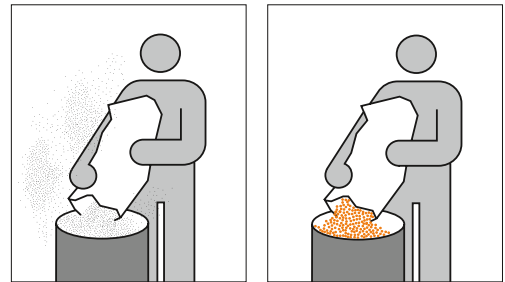
1. Verfahrenstechnische Massnahmen: Entstehen oder Freisetzen von Staub vermeiden durch geschlossene Systeme (Bild 3), gekapselte Anlagen, Pulvereintrag durch Schleusen, automatisierte Anlagen usw.

2. Absaugen des Staubs an der Entstehungs- bzw. Austrittsstelle (Quellenabsaugung); Beispiele: Randabsaugungen an Gebinden (Bild 4), Absaugtische, Kapellen, Bearbeitungsmaschinen mit integrierter Absaugung.

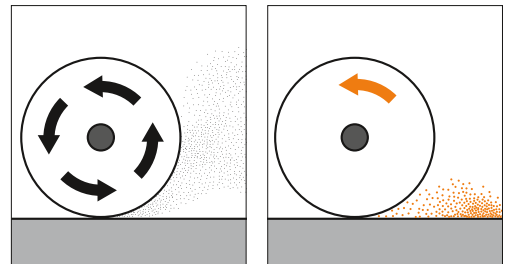
3. Raumlüftung für den Fall, dass der Staub nicht genügend an der Quelle erfasst werden kann.

### Wichtige schädigende, staub- bzw. faserförmige Stoffe:

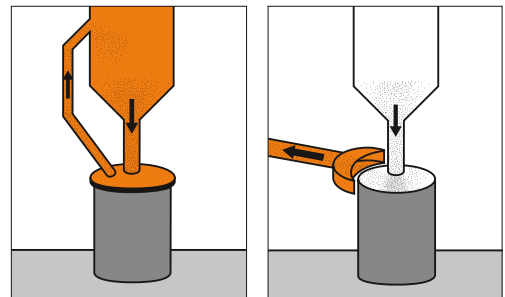
- Asbeststaub
  - Bei Asbeststaub-Vorkommen gelten die Bestimmungen der EKAS-Richtlinie «Asbest».
- Andere faserförmige Stäube wie
  - Keramikfasern
  - Stein- und Glaswolle
- Quarzhaltige Stäube
- Stäube von Metallen, ihren Verbindungen und Legierungen wie
  - Blei, Quecksilber, Chrom, Nickel, Zink, Cobalt, Aluminium, Cadmium, Eisen, Mangan
- Holzstaub, z. B. von
  - Buche, Eiche, exotischen Hölzern
- Organische Stäube wie
  - Baumwolle, Hanf, Flachs, Getreide, Mehl von Weizen und Roggen, Enzyme, Schimmelpilze



1 Staubendes Pulver möglichst vermeiden und staubfreies Granulat verwenden.



2 Schnell laufende Bearbeitungsverfahren möglichst durch langsam laufende ersetzen.



3 Freisetzung von Staub vermeiden durch geschlossenes System.

4 Quellenabsaugung einsetzen.

8 Wird abgesaugte und mit Staub belastete Luft **gefährlos abgeführt**, so dass sie nicht in den Atembereich von Personen gelangen kann?

- ja  
 teilweise  
 nein

9 Falls die technischen Massnahmen nicht ausreichen: Steht die notwendige **Persönliche Schutzausrüstung** zur Verfügung und wird diese bei der Arbeit getragen?

- ja  
 teilweise  
 nein

Staubmasken, Frischlufthelme, Handschuhe, Schutzbrillen usw. (Informationen zur Auswahl und Verwendung von Atemschutzmasken gegen Stäube: [www.suva.ch/66113.d](http://www.suva.ch/66113.d))

10 Werden **Staubablagerungen** periodisch entfernt, ohne sie aufzuwirbeln?  
zum Beispiel mit ortsveränderlichen oder stationären Staubsaugereinrichtungen (Bild 5), durch feuchtes Aufnehmen (Bild 6), aber nicht durch Abblasen mit Druckluft

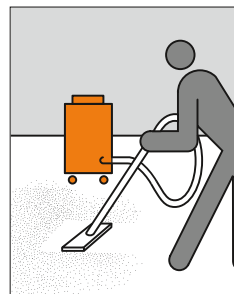
- ja  
 teilweise  
 nein

11 Sind **Essen, Trinken, Rauchen** am Arbeitsplatz verboten?  
Damit wird die orale Aufnahme von gesundheitsgefährdenden Stäuben vermieden.

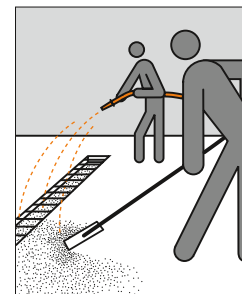
- ja  
 teilweise  
 nein

12 Sind zweckmässige **Einrichtungen für die Hygiene** vorhanden?  
Wasch- und Duschgelegenheiten, getrennte Kleiderschränke für Arbeits- und Strassenkleidung usw.

- ja  
 teilweise  
 nein



5 Staub entfernen durch Saugen.



6 Staub binden durch Anfeuchten.

### Instandhaltung

13 Werden die **Absauganlagen** regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und periodisch gewartet?  
Volumenstrom messen, Ablagerungen entfernen, Abluftfilter reinigen, Dichtigkeitskontrollen usw.

- ja  
 teilweise  
 nein

### Schulung/Führung

14 Werden die betroffenen Mitarbeitenden über die Gefahren **informiert** und über die zu treffenden Massnahmen **instruiert**?  
Notwendig ist dies immer beim Neueintritt und danach erneut in regelmässigen Abständen.

- ja  
 teilweise  
 nein

15 **Kontrollieren** die Vorgesetzten das Befolgen der gültigen Regelungen?  
zum Beispiel bezüglich Tragen der persönlichen Schutzausrüstungen, Hygiene

- ja  
 teilweise  
 nein

16 Wird die Belegschaft mindestens einmal im Jahr **für die Gefahren sensibilisiert**, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen?

- ja  
 teilweise  
 nein

### Weitere Informationen

- Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK- und BAT-Werte, [www.suva.ch/grenzwerte](http://www.suva.ch/grenzwerte)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), [www.admin.ch/bundesrecht](http://www.admin.ch/bundesrecht), SR 832.30
- Schweißen und Schneiden, Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen, [www.suva.ch/44053.d](http://www.suva.ch/44053.d)
- EKAS-Richtlinie «Asbest», [www.suva.ch/6503.d](http://www.suva.ch/6503.d)
- [www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontrollierte Räume/Arbeitsplätze: \_\_\_\_\_

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_



**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**  
**Download und Bestellungen: [www.suva.ch/67077.d](http://www.suva.ch/67077.d)**